

Anzeigen einer Veranstaltung zur Gestellung einer Brandsicherheitswache

Veranstaltung:	
Datum:	
Uhrzeit:	Einlass: __:__ Uhr - Beginn: __:__ Uhr
Veranstaltungsort:	
Art der Veranstaltung:	
Höchstzahl der Besucher nach Baugenehmigung mit Einhaltung Bestuhlungsplan beträgt:	Während des Betriebes der Versammlungsstätte muss der Betreiber oder ein Beauftragter ständig anwesend sein. Er ist für die Einhaltung der Besucherzahl, aller Betriebs – Vorschriften sowie der Brandschutzordnung verantwortlich und sichert mit Unterschrift zu das alle Vorgaben eingehalten sind.
Besondere Risiken:	Erhöhte Personenzahl ca. _____ Personen

Brandsicherheitswache - § 27 Abs.1 BHKG

Veranstaltungen bei der eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist; bei Bedarf kann Sie Auflagen erteilen. Baurechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Veranstalter / in:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefon II. / Fax:	

Ansprechpartner während der Veranstaltung

Falls Abweichend vom Veranstalter

Ansprechpartner:	
Aufenthaltort / Kontaktmöglichkeit:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	

Weilerswist, den

Unterschrift:

Hinweise der Feuerwehrleitung:

Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen wird nachfolgender Schlüssel angewandt. Der Leiter der BSW muss mindestens die feuerwehrtechnische Ausbildung zum Gruppenführer nachweisen, die anderen Mitglieder müssen eine feuerwehrtechnische Ausbildung, z.B. Grundlehrgang der Feuerwehr, nachweisen.

200 - 400 Personen: 2 BSWler
 400 - 600 Personen: 3 BSWler
 600 - 800 Personen: 4 BSWler
 800 - 1000 Personen: 5 BSWler
 1000 - 1200 Personen: 6 BSWler

Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Alkoholkonsum: + 1 BSWler

Bei Veranstaltungen mit erhöhten Gefahren (z.B. Brandlasten, Dekorationen, Traversen, etc.):
 + 1 BSWler

Alle BSWler sind eindeutig als Brandsicherheitswache zu Kennzeichen und müssen jeweils ein Handsprechfunkgerät und eine Handlampe mitführen.

Sollte ein externer Anbieter beauftragt werden müssen die entsprechende Zertifikate der Feuerwehrleitung 8 Wochen vor Veranstaltung vorgelegt werden.